



Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

In Sanierungsgebieten können entsprechend den durch die Stadt beschlossenen Sanierungszielen

1. die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und
 2. der Abbruch von Gebäuden
- gefördert werden.

Der Gemeinderat von Bönningheim hat diesbezüglich Fördergrundsätze beschlossen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art und Umfang der zu fördernden Maßnahme. Sie beträgt bis zu 35% der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten. Abbruchkosten werden bis zu 100 % gefördert. Die Kostenuntergrenze liegt bei 20.000 € zuschussfähigen Kosten, der Förderhöchstbetrag wird auf 50.000 € Zuschuss festgelegt.

Die Förderung der Einzelmaßnahmen kann beim Sanierungsträger oder der Stadtverwaltung beantragt werden.

Wie erhalten Sie eine Förderung Ihres Vorhabens im Sanierungsgebiet?

1. Vorgespräch mit dem Sanierungsträger, ob die beabsichtigte Maßnahme den Sanierungszielen entspricht und welche Fördermöglichkeiten gegeben sind.
2. Wenn erforderlich, Beauftragung eines Architekten mit der Erstellung eines Modernisierungsgutachtens bzw. Einholen von Kostenvoranschlägen verschiedener Handwerker.
3. Besprechung des Sanierungskonzepts mit Stadtverwaltung, Sanierungsträger und Stadtplaner. Berechnung der möglichen Förderung.
4. Entscheidung durch Stadt.
5. Abschluss eines Vertrages zwischen Stadt und Eigentümer.
6. Maßnahmendurchführung durch den Eigentümer.
7. Ausbezahlung der Fördermittel entsprechend den vertraglichen Regelungen.

Was ist Sanierung?

Sanierung bedeutet „heilen, retten und wieder leistungsfähig machen“. Wenn in einem bestimmten Bereich saniert werden soll, so geht es im wesentlichen um die Beseitigung städtebaulicher Missstände und um die Verbesserung der Funktion dieses Gebietes. Städtebauliche Missstände und Mängel können beispielsweise durch den Straßenverkehr, unzureichende Erschließung oder schlechte Bausubstanz begründet werden.

Verfahrensstand

Der Gemeinderat von Bönningheim hat städtebauliche vorbereitende Untersuchungen durchführen lassen, welche für den Bereich „Innenstadt IV“ städtebauliche Missstände aufgezeigt haben und Verbesserungsvorschläge unterbreiteten. Daraufhin wurde das Sanierungsgebiet durch Satzung förmlich festgelegt. Seit Anfang 2006 stehen der Stadt für das Gebiet „Innenstadt IV“ Fördermittel von 1 Mio. € aus dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg zur Verfügung. Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt stehen für das Gebiet „Innenstadt IV“ Fördermittel im Umfang von ca. 1,67 Mio. € zur Beseitigung der festgestellten städtebaulichen Mängel bereit.

Modernisierung und Instandsetzung

Eine Modernisierung und Instandsetzung umfasst die Beseitigung von Missständen und Mängeln an Gebäuden durch bauliche Maßnahmen, welche den Gebrauchswert und die Werthaltigkeit eines Gebäudes entsprechend den Sanierungszielen nachhaltig erhöhen. (Beispiele: Einbau moderner Heizungsanlagen, Wärmedämmung, Verbesserung der sanitären Einrichtungen, Verbesserung der Grundrisse etc.)

Gebäudeabbrüche

Beseitigung von Gebäuden zur Durchführung von Neuordnungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere ungenutzte Nebengebäude mit schlechter Bausubstanz.

Ihre Ansprechpartner:

Eine unverbindliche und für Sie kostenfreie Beratung erhalten Sie durch die

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Peter-Uwe Blank
Hohenzollernstraße 12 - 14
71638 Ludwigsburg

Telefon (07141) 149-331
Telefax (07141) 149-160
Email: peter-uwe.blank@wuestenrot.de

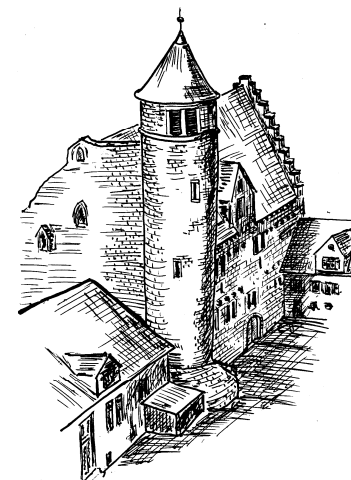
Stadtverwaltung Bönningheim

Achim Heberle
Fachbereich 3 Finanzen und Liegenschaften
Kirchheimer Straße 1
74357 Bönningheim

Telefon: (07143) 273-330
Fax: (07143) 273-339
Email: achim.heberle@boennigheim.de
Internet:
www.boennigheim.de

**Tipp: Erhöhte Abschreibung nach § 7 h
bzw. § 10 f EStG bei Abschluss
eines Modernisierungsvertrages!**

Sanierung INNENSTADT IV



**Informieren
Sie sich!**

